

Härterpulver

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Härterpulver für Harze
Verwendung: Reaktionsinitiator
UFI-Code: H630-W0C9-1006-9TE1

Wilhelm Julius Teufel GmbH
Orthopädietechnische Medizinprodukte
Robert-Bosch-Straße 15
73117 Wangen

Telefon: 07161-15684-0
Telefax: 07161-15684-333
E-Mail: info@teufel-international.com

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen
Telefon: +49 (0)551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. D	H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 1B	H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende

Komponenten zur Etikettierung: Dicyclohexylphthalat, Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise:

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411+P235 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als +30 °C aufbewahren.
P420 Nicht mischen mit Peroxidbeschleunigern oder Reduktionsmitteln.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben: NUR FÜR GEWERBLICHE ANWENDER

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

84-61-7 Dicyclohexylphthalat Liste I; II

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 94-36-0	Dibenzoylperoxid	40-50%
EINECS: 202-327-6	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400	
Indexnummer: 617-008-00-0	(M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10);	
Reg-Nr.:01-2119511472-50	Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens.1, H317	
CAS: 84-61-7	Dicyclohexylphthalat	40-50%
EINECS: 201-545-9	Repr. 1B, H360D; Skin Sens. 1, H317;	
Indexnummer: 607-719-00-4	Aquatic Chronic 3, H412	
Reg-Nr.:01-2119978223-34		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.
- Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
Verrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Selbstschutz beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Bei weiterem Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.
Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter 10% verdünnen.
Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31
Produkt: Härterpulver
Überarbeitet am: 03.08.2026
Version Nr.: 3.0

Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen,
Behörden informieren.

7. Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Staubbildung vermeiden.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:
Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen. Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.
Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.
Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.
Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Schlag und Reibung vermeiden.
Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.
Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Schlag und Reibung vermeiden.
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
Bildung zünd- oder explosionsfähige Staub-/Luftgemische möglich.
Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31
Produkt: Härterpulver
Überarbeitet am: 03.08.2026
Version Nr.: 3.0

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt oder gelagert werden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Verunreinigungen schützen.
Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der BGV B4 "Organische Peroxide" einzuhalten.
Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Empfohlene Lagertemperatur
(Zur Erhaltung der Qualität): max.: +30 °C

Lagerklasse: 5.2

Klassifizierung nach
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 E mg/m³
1(I);DFG

DNEL-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	DNEL Longterm System	2 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	DNEL Longterm System	13,3 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ	DNEL Longterm System	39 mg/m ³ (Worker)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Dermal	DNEL Longterm System	0,5 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ	DNEL Longterm System	35,2 mg/m ³ (Worker)

PNEC-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

PNEC Freshwater	0,000002 mg/l (AF50)
PNEC Freshwater sed	0,013 mg/kg sed dw
PNEC Marinewater sed	0,001 mg/kg sed dw
PNEC STP	0,35 mg/l
PNEC Marinewater	0,000002 mg/l (AF500)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat

PNEC Freshwater	0,004 mg/l (AF 50)
PNEC Freshwater sed	1,06 mg/kg sed dw
PNEC Marinewater	0,000362 mg/l (AF 500)

PNEC Marinewater sed	0 mg/kg (AF500)
PNEC STP	10 mg/l (AF 10)
PNEC Soil	0,21 mg/kg soil dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Filter P2 (gesundheitsschädliche/reizende Partikel)

Handschutz:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Butylkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Nitrilkautschuk
Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

Fest
Pulver

Farbe:

Weißlich



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31
Produkt: Härterpulver
Überarbeitet am: 03.08.2026
Version Nr.: 3.0

Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Kann Brand verursachen.
Zersetzungstemperatur:	+60 °C (SADT)
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt.
Schüttdichte bei 20°C:	610 kg/m ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungs geschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Aktivsauerstoff	3,2 - 3,5 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31
Produkt: Härterpulver
Überarbeitet am: 03.08.2026
Version Nr.: 3.0

Reaktionen	Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Verackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Weitere Angaben:	Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral LD50 >5000 mg/kg (rattus)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Oral LD50 >2000 mg/kg (rattus)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften 84-61-7 Dicyclohexylphthalat Liste I; II

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31
Produkt: Härterpulver
Überarbeitet am: 03.08.2026
Version Nr.: 3.0

94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC50 / 72h 0,0711 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)
LC50 / 96h 0,0602 mg/l (oncorhynchus mykiss)
EC50 / 48h 110 mg/l (daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad:

Einstufung:

84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar)

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar)
(OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]

84-61-7 Dicyclohexylphthalat 4,82 (25 °C)

94-36-0 Dibenzoylperoxid 3,2 (20 °C)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

84-61-7 Dicyclohexylphthalat

BCF 85

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
Sehr giftig für Wasserorganismen
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung):
wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die
Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen
geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach
Verdünnen mit einem geeigneten inerten Feststoff auf
10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B.
thermische Verwertung) zugeführt werden. Darf nicht
zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die
Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfall-
schlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer
Wahl auf.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31
Produkt: Härterpulver
Überarbeitet am: 03.08.2026
Version Nr.: 3.0

Abfall zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3106

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
(DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID
(DIBENZOYL PEROXIDE), MARINE POLLUTANT
IATA ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID
(DIBENZOYL PEROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 5.2 (P1) Organische Peroxide

Gefahrzettel 5.2

IMDG

Class 5.2 Organic peroxides.

Label 5.2

IATA

Class 5.2 Organic peroxides.

Label 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
DIBENZOYLPEROXID

Marine pollutant:

Ja
Symbol (Fisch und Baum)
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Organische Peroxide

Kemler-Zahl:

-

EMS-Nummer:

F-J,S-R

Stowage Category

D

Stowage Code

SW1 Protected from sources of heat.

Segregation Code

SG35 Stow "separated from" acids.

SG36 Stow "separated from" alkalis.

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

500 g

Freigestellte Menge

Code: E0 In freigestellter Menge nicht zugelassen

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D

RID / GGVSEB:

siehe ADR

IMDG

Limited quantities (LQ)

500g



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31
Produkt: Härterpulver
Überarbeitet am: 03.08.2026
Version Nr.: 3.0

Excepted quantities (EQ)

Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity

15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU

**Mengenschwelle (in Tonnen) für die
Anwendung in Betrieben
der unteren Klasse**

50t

**Mengenschwelle (in Tonnen) für die
Anwendung in Betrieben
der oberen Klasse**

200t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 30, 75

Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der
Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in
Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer
Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des
Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der
Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche
beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Unterliegt den allgemeinen Immissionsgrenzen für organische Stoffe (5.2.5)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) -

Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

Zu beachten: Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31
Produkt: Härterpulver
Überarbeitet am: 03.08.2026
Version Nr.: 3.0

DGUV Information 213-069 "Organische Peroxide" TRGS 900 "Luftgrenzwerte" TRGS 510
"Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältnissen" TRGS 741 "Organische Peroxide"

Lagergruppe nach Sprengstoffgesetz / Gefahrgruppe nach TRGS 741:

Gefahrgruppe: OP II

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dicyclohexylphthalat

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit / Gefahrgutbeauftragte

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B

Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.